



Staatliche Grundschule Stotternheim

Musikalische Grundschule

Gau-Algesheimer Straße 2, 99095 Stotternheim, ☎ (03 62 04) 5 08 33, 📠 (03 62 04) 5 27 36
e-Mail: gs-stotternheim@erfurt.de Homepage: www.gsstotternheim.de

06.09.2021

Hygieneplan der Staatlichen GS Stotternheim

Grundlagen:

- **Stufenkonzept Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/21**
- **Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO)**
- **Handreichungen des TJMBS „Schule-Hygiene-Corona“**
- **Allgemeinverfügung des Freistaates Thüringen (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO)**

Sicherheitspuffer 06.09. – 19.09.2021

1. Betretungsverbot:

- Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
- Kinder mit Kopf- und Gliederschmerzen;
- Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
- Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38°C;
- Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber), wenn zusätzlich
 - a) ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder
 - b) eine Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht

Alle schulfremden Personen (z.B. Sorgeberechtigte, Handwerker, außerschulische Partner) sind verpflichtet,

- sich bei der Schulleitung namentlich anzumelden und
- eine schriftliche Erklärung zur Erreichbarkeit und darüber, dass bei ihnen keine erkennbaren Symptome einer COVID-19-Erkrankung vorliegen, abzugeben,
- MNB zu tragen,
- 3G-Nachweis zu erbringen.

Diese Angaben werden ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verarbeitet.

2. Mund-Nase-Bedeckung:

- im Rahmen der Schülerbeförderung (Schulbus, Schwimmbus) verpflichtend für Schülerinnen und Schüler sowie Personal
- alle Schülerinnen und Schüler, Personal im gesamten Schulgebäude und im Unterricht (ausgenommen getestet Schüler am Sitzplatz)
- schulfremde Personen verpflichtend bei Betreten des Schulgeländes

Kinder und Personal sowie alle in Schule Beschäftigten bringen eigenen Mundschutz und Ersatz mit.

Jeder ist für seinen Mundschutz verantwortlich.

Im Unterricht und im Freien besteht für Schülerinnen und Schüler keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

4. Testung:

- verpflichtend 2x wöchentlich, außer 3G- Nachweis liegt vor (Kinder und Personal)

3. Tagesablauf:

- Öffnung von 6:00 Uhr - 17:00 Uhr (Früh- und Späthort)
- Unterricht nach amtlicher Rahmenstundentafel
- Schulbusse werden wie gewohnt beaufsichtigt

4. Garderoben:

- wie gewohnt (Mund-Nase-Bedeckung erforderlich)

5. Toilettengang:

- Mund-Nase-Abdeckung
- Markierungen beachten
- einzeln zur Toilette gehen
- begrenzte Personenzahl in den Toilettenanlagen (3 Personen, Klammern nutzen)
- Händewaschen

6. Sanitärbereiche:

- Bereitstellung und Auffüllung von Flüssigseife und Einmalhandtüchern (verantwortlich: Hausmeister)

7. Persönliche Hygiene:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Niesetikette einhalten:
 - ✓ abwenden und Abstand halten
 - ✓ Taschentuch oder Armbeuge vor Mund und Nase halten
 - ✓ kein Mehrfachgebrauch von Taschentüchern
 - ✓ Taschentuch nach Gebrauch in Abfalleimer werfen
 - ✓ Hände waschen
- Jedes Kind hat täglich ein Päckchen Papiertaschentücher im Ranzen.
- gründliche Händehygiene (Piktogramme als Hinweise am Waschbecken):
 - ✓ Hände richtig nass machen
 - ✓ waschen (20-30 Sekunden)
 - ✓ gut abspülen
 - ✓ Hände abtrocknen und das Papier in den Abfallbehälter werfen

8. Lüftungsmaßnahmen:

- vor Unterrichtsbeginn (Hausmeister)
- im 20-Minuten-Takt Stoßlüftung bzw. Querlüftung mindestens 5 Minuten (Lehrer/Erzieher)
- Schülern ist es untersagt, die großen Fenster zu bedienen

Nach Beendigung des Unterrichtes bzw. der Hortbetreuung ist der Lehrer/Erzieher dafür verantwortlich, alle Fenster im Raum zu schließen.

9. Raumhygiene:

- regelmäßige Reinigung entsprechend der geltenden DIN-Normen (techn. Personal)
- Flächendesinfektion wird nicht empfohlen

Vor und nach dem Unterrichtstag, nach dem Frühstück sowie bei Verschmutzung reinigt jeder seinen Arbeitsplatz unter entsprechender Anleitung.

10. Schülerspeisung:

- festgelegte Zeiten und vorgegebene Räume zur Einnahme des Mittagessens (gesonderter Plan)
- Nutzung gekennzeichnete Laufwege und Abstände
- Kinder tragen im Speiseraum, insbesondere an der Modultheke, die Mund-Nase-Bedeckung, bis sie wieder auf ihrem Platz sitzen

11. Musikunterricht:

- beim Singen sowie beim Einsatz von Instrumenten mit Aerosol-Emissionen Sicherheitsabstand von 1,5m

12. Sportunterricht:

- vorzugsweise im Freien ohne Mund-Nase-Bedeckung

13. Befreiungsmöglichkeiten von der Präsenzplicht von Schülerinnen und Schülern:

- ausschließlich mit ärztlichem Attest über einen formlosen Antrag durch Schulleitung in Einzelfällen möglich

Ute Fahner
Schulleitung